



Rubrik: Staats- und Jugendanwaltschaft
Unterrubrik: Staatsanwaltschaft
Publikationsdatum: KABBE 05.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 05.09.2026
Meldungsnummer: SJ-BE10-0000001763

Publizierende Stelle

Kanton Bern - Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland, Hodlerstrasse 7, 3011 Bern

Einstellung des Verfahren gegen D'Ambrosi Marco, geb. 10.11.1967

1. Das Verfahren gegen D'Ambrosi Marco wegen Beschimpfung (Art. 177 Abs. 1 StGB), angeblich begangen am 16. Juni 2022 in Konolfingen z.N. von Leka Xhevat, wird eingestellt (Art. 319 Abs. 1 Bst. d StPO).
2. Die Zivilklage wird auf den Zivilweg verwiesen (Art. 320 Abs. 3 StPO).
3. Die Verfahrenskosten trägt der Kanton (Art. 423 Abs. 1 StPO).
4. Es wird keine Entschädigung oder Genugtuung an den Beschuldigten ausgerichtet (Art. 430 Abs. 1 Bst. c StPO)

Der Staatsanwalt
H. Fleischhackl

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 393 ff. StPO innert 10 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde bei der Beschwerdekammer des Obergerichts des Kantons Bern, Hochschulstrasse 17, Postfach 7475, 3001 Bern, erhoben werden. Die schriftliche Beschwerde muss datiert und von der betroffenen Person oder von einer hierzu bevollmächtigten Anwältin oder einem hierzu bevollmächtigten Anwalt unterschrieben und spätestens am letzten Tag der zehntägigen Frist bei der Beschwerdekammer des Obergerichts des Kantons Bern eingereicht oder zu dessen Händen der schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung im Ausland oder, im Falle von inhaftierten Personen, der Anstaltsleitung übergeben werden (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Beweislast hierfür trifft den Absender. Hinweis: Eingaben per und E-Mail sind nicht rechtsgültig und haben keine fristwahrende Wirkung. Unter bestimmten Voraussetzungen können Eingaben elektronisch erfolgen. Genauere Angaben hierzu finden Sie auf der Internet-seite der Berner Justiz (<http://www.justice.be.ch/elektronische-eingaben>). Bei Eingaben ist jeweils die Dossier-nummer (BM 22 28030) anzugeben.